



**Geschäftsverteilungsplan des Verwaltungsgerichts Cottbus
für das Geschäftsjahr 2026 – Stand 01.07.2026**

I.	Besetzung der Spruchkörper	(S. 2)
II.	Geschäftsverteilung	(S. 3)
III.	Ergänzende Regelungen zur sachlichen Geschäftsverteilung	(S. 17)
IV.	Vertretung	(S. 18)
V.	Bereitschaftsdienst	(S. 19)
VI.	Ehrenamtliche Richter	(S. 19)
VII.	Güterichter	(S. 20)

Besetzung der Spruchkörper

Kammer	Vorsitzende/r	regelmäßige/r Vertreter/in des/r Vorsitzenden	Beisitzer/in	Beisitzer/in
1.	VRVG Vogt	RVG Skopp	R'in Trettin	
2.	PräsVG Eidtner	R'in VG Werres- Bleidießel	R'in Dieckwisch	
3.	VR'inVG Lechte	R'inVG Piekos (ohne eigenes Dezernat)	R'in Saebisch	
5.	VRVG Dr. Nocon	RVG Störmer	RVG M. Steiner	
6.	VRVG Kluge	RVG Stephan	RVG B. Steiner (ohne eigenes Dezernat)	
7.	VRVG Hempen	RVG B. Steiner*	R'inVG Mostufi- Zadeh-Haghighi	
8.	VPräs'inVG Lewin	RVG Sturm*	R Dyballa	
9.	VRVG Böning	R'inVG Piekos*	RVG Sturm (ohne eigenes Dezernat)	

*Stammkammer (Umfang richterlicher Arbeitskraft)

II. Geschäftsverteilung

1. Kammer

Geschäftsbereich:

alle KE-Verfahren

- 010000 Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht
- 011000 Parlamentsrecht
- 012000 Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht
- 013000 Parteienrecht
- 014000 Kommunalrecht (ohne kommunales Abgabenrecht)
- 014100 Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemeindeverbände/kommunale Gebietskörperschaften
- 014200 Kommunalaufsichtsrecht
- 014300 Kommunalwahlrecht
- 014400 Finanzausgleich
- 020000 Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)
- 023000 Wissenschaft und Kunst
- 024000 Film- und Presserecht
- 026000 Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften
- 027000 Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)
- 028000 Sport
- 030000 Numerus-clausus-Verfahren
- 031000 Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (Nc-Verfahren)

Stand: 1. Juli 2026

032000	Verteilung von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung
041100	Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien
052600	Tierschutz
111000	Steuern
111001	Gewerbsteuer
111003	Grundsteuer
111100	Kommunale Steuern
111102	Zweitwohnungssteuer
111103	Getränkesteuer
111104	Vergnügungssteuer
111106	Hundesteuer
111200	Kirchensteuer
112200	Verwaltungsgebührenrecht, soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der Kammer gegeben ist
120000	Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht
121000	Recht der offenen Vermögensfragen
121001	Grundstücksverkehrsgenehmigung
121002	Vorkaufsrecht
121100	Rückübertragungsrecht
121200	Investitionsrecht
121300	Vermögenszuordnungsrecht
121400	Treuhandrecht
121500	Entschädigungsrecht

- 121600 Ausgleichsleistungsrecht
- 122000 Bereinigung von SED-Unrecht
- 122100 Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung
- 122200 Berufliche Rehabilitierung
- 137000 Wiedergutmachungsrecht, Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Art. 131 GG sowie über die Nachversicherung nach § 99 AKG und nach §§ 18 ff. des Fremdreuten- und Auslandsrentenneuregelungsgesetzes
- 137100 Härtefonds für nichtjüdische Verfolgte des NS-Regimes
- 156000 Kriegsfolgenrecht
- 156100 Lastenausgleichsrecht
- 156200 Häftlingshilferecht, Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht
- 156300 Flüchtlings- und Vertriebenenrecht
- 156400 Requisitions- und Besatzungsschädenrecht
- 180000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht,
- 232000 Verfahren betreffend politische Verfolgung im Sinne von Art. 16 a Abs. 1 GG, der Genfer Flüchtlingskonvention, des § 3 und § 4 Asylgesetz einschließlich derjenigen Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz, zu denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach dem Asylgesetz berufen ist (im Folgenden: Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht), soweit es sich um Staatsangehörige der Staaten China, Südafrika und Vietnam oder soweit es sich um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesen bezeichneten Ländern hatten; soweit es sich um Staatsangehörige Kameruns oder um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten, diejenigen Verfahren, für die keine andere Kammer zuständig ist; soweit es sich um Staatsangehörige Kenias oder um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten, hinsichtlich der anhängigen und neu eingehenden Verfahren mit den Endziffern 5 bis 8

2. Kammer
Geschäftsbereich:

- 017000 Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der Wasser- und Bodenverbände
- 021000 Schulrecht
- 021100 Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschl. Nichtschülerprüfungen
- 021200 Schülerbeförderung und Kosten für Lernmittel
- 022000 Hochschulrecht (ohne NC-Verfahren) einschl. hochschulrechtliche Abgaben
- 022100 Recht der Hochschul- und Staatsprüfungen sowie der Anerkennung ausländischer Prüfungen
- 022101 Prüfungen vor dem Justizprüfungsamt sowie Verfahren gegen den Präsidenten des OLG
- 022102 Anfechtung einer Prüfungsentscheidung
- 022200 Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades
- 092000 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht, nur die bis zum 31. Dezember 2025 eingegangenen Verfahren, bei denen das streitbefangene Grundstück im Gebiet der kreisfreien Stadt Cottbus gelegen ist,
- 104000 Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht) nur betreffend den Kostenersatz für Grundstückszufahrten (§ 10 a KAG)
- 110000 Abgabenrecht, nur abgabenrechtliche Nebenforderungen, soweit die Zuständigkeit der 6. Kammer für die jeweilige Hauptforderung besteht oder bestehen würde und davon nur die bis zum 31. Dezember 2020 eingegangenen Verfahren
- 112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der Kammer gegeben ist
- 113100 Erschließungsbeitragsrecht
- 113200 Ausbaubeiträge
- 115000 Ausgleichsabgaben

Stand: 1. Juli 2026

- 117000 Anschluss- und Benutzungsrecht/Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen, nur die bis zum 31. Dezember 2020 eingegangenen Verfahren und ohne diejenigen Verfahren, in denen vor dem 4. Dezember 2025 bereits ein Termin zur mündlichen Verhandlung verfügt worden war
- 180000 -
- 232000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit es sich um Staatsangehörige Ägyptens oder Libyens oder um Staatenlose handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten; hinsichtlich der im Jahr 2024 eingegangenen Verfahren, soweit es sich um Staatsangehörige Somalias oder um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten

3. Kammer Geschäftsbereich:

- 014600 Bestattungs- und Friedhofsrecht
- 015000 Sparkassenrecht
- 016000 Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts
- 025000 Rundfunk- und Fernsehrecht einschl. Rundfunkbeiträge und Beitragsbefreiung
- 041000 Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschließlich Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht
- 043000 Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft einschl. Milchquoten (ohne Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien, vergleiche Nummer 04 1100)
- 043100 Agrarordnung, Flurbereinigung
- 043200 Weinrecht
- 044000 Forst- und Fischereirecht
- 045000 Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht
- 048000 Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht; Wasserstraßenrecht
- 049000 Sonstiges Wirtschaftsrecht
- 049100 Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze

Stand: 1. Juli 2026

049200	Feiertagsgesetz
050000	Polizei, Ordnungs- und Wohnrecht
051000	Polizeirecht
051100	Waffenrecht
051200	Versammlungsrecht
052000	Ordnungsrecht
052200	Obdachlosenrecht
052300	Vereinsrecht
052400	Sammlungsrecht
053500	Datenschutzrecht
055200	Personenbeförderungsrecht
055201	Linienverkehrsgenehmigung
055300	Güterkraftverkehrsrecht
055400	Luftverkehrsrecht
055500	Wasserverkehrsrecht
055600	Eisenbahnverkehrsrecht
056000	Wohnrecht (ohne Wohngeldrecht)
056100	Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschließlich Mietpreisbindung
056200	Wohnungsaufsichtsrecht
057000	Lotterierecht
058000	Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (ohne akademische Grade)
090000	Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung

Stand: 1. Juli 2026

- 091000 Raumordnung, Landesplanung
- 091100 Raumordnung, Landesplanung ohne Windenergieanlagen
- 091200 Raumordnung, Landesplanung für Windenergieanlagen
- 092011 Städtebauförderungsmittel
- 093000 Siedlungsrecht
- 093100 Streitigkeiten aus dem Reichssiedlungsgesetz
- 093200 Kleingartenrecht
- 093300 Kleinsiedlungsrecht
- 093400 Heimstättenrecht
- 094000 Denkmalschutz
- 095000 Kataster- und Vermessungsrecht
- 096000 Enteignungsrecht
- 096100 Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz
- 096200 Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz
- 096300 Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz
- 096400 Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen (z. B. Wassersicherstellungsgesetz, Verkehrssicherstellungsgesetz, Ernährungssicherstellungsgesetz)
- 097000 Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschl. Erschließungsvertragsrecht
- 098000 Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes (z. B. Abgeschlossenheitsbescheid)
- 100000 Umweltrecht (soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen)
- 101000 Berg- und Abgrabungsrecht

- 102000 Umweltschutz
- 102200 Abfallbeseitigungsrecht
- 105000 Recht der Gentechnik
- 106000 Streitigkeiten nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz
- 107000 Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz
- 108000 Energierecht
- 108100 Atom- und Strahlenschutzrecht
- 108200 Recht der Windenergieanlagen
- 108300 Recht der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
- 108400 Energierecht im Übrigen
- 110000 Abwasserabgabenrecht
- 112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der Kammer gegeben ist
- 155003 Heimrecht
- 172000 Archivrecht
- 173000 Verfahren, in denen die Gewährung von Akteneinsicht und Informationszugang begehrt wird, insbesondere nach dem Informationsfreiheitsgesetz, dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz sowie dem Verbraucherinformationsgesetz
- 180000 -
- 232000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist; soweit es sich um Staatsangehörige Kenias oder um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten, hinsichtlich der anhängigen und neu eingehenden Verfahren mit den Endziffern 2 bis 4

5. Kammer

Geschäftsbereich:

- 092000 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht, soweit nicht die 2. Kammer zuständig ist
- 102100 Immissionsschutzrecht
- 102300 Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschl. Artenschutzrecht
- 103000 Wasserrecht
- 112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der Kammer gegeben ist
- 131000 -
- 131400 Recht der Bundesbeamten, alle bis zum 31. März 2025 eingegangenen Verfahren
- 131500 Recht der Bundesbeamten, nur Beihilfe, Reise- und Umzugskostenvergütungen und Trennungsentschädigungen, davon nur die bis zum 31. Dezember 2024 eingegangenen Verfahren
- 132000 -
- 132400 Soldatenrecht, alle bis zum 31. März 2025 eingegangenen Verfahren
- 132500 Soldatenrecht, nur Beihilfe, Reise- und Umzugskostenvergütungen und Trennungsentschädigungen und davon nur die bis zum 31. Dezember 2024 eingegangenen Verfahren
- 133500 Recht der Landesbeamten, nur Beihilfe, Reise- und Umzugskostenvergütungen und Trennungsentschädigungen und davon nur die bis zum 31. Dezember 2024 eingegangenen Verfahren
- 134000 -
- 134400 Recht der Richter, alle bis zum 31. März 2025 eingegangenen Verfahren
- 134500 Recht der Richter, nur Beihilfe, Reise- und Umzugskostenvergütungen und Trennungsentschädigungen und davon nur die bis zum 31. Dezember 2024 eingegangenen Verfahren
- 180000 -
- 232000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit es sich um Staatsangehörige

Stand: 1. Juli 2026

Äthiopiens, Dschibutis, Eritreas oder – soweit die Verfahren nicht im Jahr 2024 eingegangen - Somalias oder um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesen Staaten hatten; soweit es sich um Staatsangehörige Kenias oder um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten, alle anhängigen und neu eingehenden Verfahren mit den Endziffern 0, 1 und 9; ferner alle asyl- und flüchtlingsschutzrechtlichen Verfahren von Rechtschutzsuchenden, bei denen keine Abschiebung in den Staat der Staatsangehörigkeit oder (bei Staatenlosen oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit) des letzten gewöhnlichen Aufenthalts im Streit steht, insbesondere, wenn die Abschiebungsanordnung oder - androhung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ausschließlich auf eine Überstellung in einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in die Schweiz oder nach Norwegen zielt (sämtliche Fälle der Sekundärmigration)

6. Kammer

Geschäftsbereich:

112000 Gebühren (soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist)

112100 Benutzungsgebührenrecht

112101 Abfallgebühren

112102 Straßenreinigungsgebühren

112103 Kanalbenutzungsgebühren

112104 Wassergebühren

112108 Friedhofsgebühren

112109 Fäkaliengebühren

112110 Winterdienstgebühren

112111 Heizkostengebühren

112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der Kammer gegeben ist

113000 Beiträge, soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist

114000 Haus-(Grundstücks-)anschlusskosten

Stand: 1. Juli 2026

- 116000 Bescheinigung aufgrund abgabenrechtlicher Vorschriften
- 117000 Anschluss- und Benutzungsrecht/Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen
- 112000 - 117000 jeweils nur soweit nicht die 2. Kammer zuständig ist
- 180000 -
- 232000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit es sich um Staatsangehörige der Russischen Föderation oder soweit es sich um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in der Russischen Föderation hatten, alle bis zum 30. Juni 2017 eingegangenen Verfahren

7. Kammer

Geschäftsbereich:

alle M-Verfahren

- 041200 Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen einschließlich Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften
- 042200 Handwerksrecht
- 042202 Eintragung in die Handwerksrolle
- 042203 Löschung in der Handwerksrolle
- 044000 Jagdrecht
- 044002 Erteilung eines Jagdscheines
- 046000 Recht der freien Berufe einschließlich Kammerrecht und Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften
- 055000 Verkehrsrecht
- 055001 Verpflichtung zur Führung eines Fahrtenbuches
- 055100 Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich Fahrerlaubnisprüfungen
- 055102 Entziehung der Fahrerlaubnis

Stand: 1. Juli 2026

- 055103 Erteilung des Führerscheins
- 055104 Erteilung der Fahrerlaubnis
- 104000 Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht) einschließlich Sondernutzungsgebühren nach den Straßengesetzen; ohne Kostenersatz für Grundstückszufahrten (§ 10 a KAG)
- 112001 Gewässerunterhaltungsumlagen gemäß § 7 KAG a.F. bzw. § 80 BbgWG und Mehrkosten gemäß § 80 BbgWG
- 112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der Kammer gegeben ist
- 113005 Beiträge der Gewässerunterhaltungsverbände
- 113300 Kurbeiträge und Fremdenverkehrsbeiträge
- 180000 -
- 232000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit es sich um Staatsangehörige Benins, Burkina Faso, der Elfenbeinküste, Gambias, Ghanas, Guineas, Guinea-Bissaus, Liberias, Malis, Mauretaniens, Nigers, Senegals, Sierra Leones, Sudans, Südsudans, Togos, Tschads oder um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesen Staaten hatten; soweit es sich um Staatsangehörige der Russischen Föderation, Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten, nur die ab dem 1. Juli 2017 eingegangenen und noch eingehenden Verfahren
- 182000 -
- 192000 Verteilung und Unterbringung von Asylbewerbern sowie Verfahren nach § 73 Abs. 3 a AsylG

8. Kammer

Geschäftsbereich:

- 016001 Stiftungsrecht
- 041300 Beschränkungen aufgrund des § 1 Abs. 3 des Energiesicherungsgesetzes
- 041400 Vergaberecht

Stand: 1. Juli 2026

- 041500 Finanzdienstleistungsaufsicht
- 042000 Gewerberecht einschließlich berufliche Bildung (ohne Erwachsenen-
bildungsrecht)
- 042100 Gewerbeordnung
- 042300 Gaststättenrecht
- 047000 Recht der Beliehenen (z. B. Schornsteinfegerrecht, Berufsrecht der
Vermessungsingenieure), soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen
- 052500 Brand- und Katastrophenschutz einschließlich Rettungsdienstrecht und
Schornsteinfegergebühren
- 052501 Gebühren Rettungsdienst
- 053000 Personenordnungsrecht
- 053100 Namensrecht
- 053200 Staatsangehörigkeitsrecht
- 053300 Melderecht
- 053400 Pass- und Ausweisrecht
- 053600 Verfahren nach dem Gesetz über den registergestützten Zensus; Statistikrecht
- 054000 Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel (ohne Krankenhausrecht)
- 054100 Lebensmittelrecht
- 054200 Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung
- 112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich
auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der Kammer
gegeben ist
- 151000 Wohngeldrecht
- 152000 Sozialrecht
- 152001 Verfahren nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

- 152100 Schwerbehindertenrecht
- 152200 Kriegsofferfürsorgerecht
- 152300 Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugendförderungsrecht
- 152400 Ausbildungs- und Studienförderungsrecht (soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen)
- 152500 Unterhaltsvorschussrecht
- 152600 Heizkostenzuschussrecht
- 152700 Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften
- 152800 Arbeitsschutzrecht, insbesondere Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht
- 153000 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
- 154000 Jugendschutzrecht
- 155000 Kindergartenrecht einschließlich Kita-Gebühren bzw. Elternbeiträge
- 160000 Sozialhilfe
- 170000 Sonstiges
- 171000 Justizverwaltungsrecht
- 180000 -
- 232000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit es sich um Staatsangehörige Pakistans oder Tunesiens oder soweit es sich um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesen Staaten hatten

9. Kammer

Geschäftsbereich:

- 053202 Einbürgerung
- 060000 Ausländerrecht, soweit es nicht dem Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht unterfällt
- 112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit nicht die Zuständigkeit der Kammer gegeben ist, die für die Entscheidung in der Sache (sachlich) zuständig ist, alle ab dem

Stand: 1. Juli 2026

1. Januar 2024 eingegangenen und eingehenden Verfahren, sowie soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der 9. Kammer gegeben ist

- 131000 -
- 131500 Recht der Bundesbeamten, soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen

- 132000 -
- 132500 Soldatenrecht, soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen

- 133000 -
- 133500 Recht der Landesbeamten, soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen

- 134000 -
- 134500 Recht der Richter, soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen

- 135000 Wehrpflichtrecht, Wehrrecht

- 135001 Entlassung aus der Bundeswehr

- 135100 Recht der Kriegsdienstverweigerung

- 135200 Recht des Zivildienstes

- 135300 Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes

- 136000 Dienstrecht des Zivilschutzes

- 180000 -
- 232000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit es sich um Staatsangehörige Afghanistans, Algeriens, des Irans, des Iraks, Marokkos (einschließlich Westsahara) und Nigerias oder um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesen Staaten hatten; soweit es sich um Staatsangehörige Kameruns oder um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten, nur die ab 1. Januar 2024 eingegangenen und noch eingehenden Verfahren

III.

Ergänzende Regelungen zur sachlichen Geschäftsverteilung

1. Die Geschäftsverteilung zwischen den Kammern erfolgt – soweit vorstehend keine abweichende Regelung getroffen ist - hinsichtlich der abgeschlossenen Verfahren, des Bestandes und der Eingänge nach Rechtsgebieten. Dies gilt auch für isolierte Anträge, für

Stand: 1. Juli 2026

die die Zuordnung nach Maßgabe der fiktiven Hauptsache erfolgt. Die Zuordnung erfolgt nach dem erkennbaren Schwerpunkt des Verfahrens. Ist ein Schwerpunkt nicht erkennbar, ist die Kammer mit der höheren Ordnungszahl zuständig. Satz 4 gilt entsprechend für Verfahren über die Beitreibung von Geldforderungen, in denen die Forderungen mehreren Sachgebieten zuzuordnen sind.

2. In asylrechtlichen Verfahren knüpft die Bestimmung der Staatsangehörigkeit und des letzten gewöhnlichen Aufenthaltes immer an die vom BAMF im Aktenzeichen des streitgegenständlichen Bescheides im Zeitpunkt der Klageerhebung vergebene Länderkennzahl an. Verweist die vergebene Länderkennzahl auf „sonstige“ (z.B. staatenlos, ungeklärte Staatsangehörigkeit, ohne Angabe, heimatlos, sonstige), ist maßgeblich welche Staatsangehörigkeit bzw. welcher letzte gewöhnlicher Aufenthalt in der Begründung des Bescheides des BAMF angenommen wird. Gibt es einen solchen Bescheid (noch) nicht, knüpft die Bestimmung der Staatsangehörigkeit und des letzten gewöhnlichen Aufenthaltes an den ersten Vortrag des Klägers oder Antragstellers im gerichtlichen Verfahren an. Ergibt sich danach die Staatsangehörigkeit oder der letzte gewöhnliche Aufenthalt für mehrere Staaten, ist die Kammer zuständig, die für den Staat zuständig ist, in den die Abschiebungsandrohung zielt. Zielt die Abschiebungsandrohung in mehrere Staaten ist die Kammer für das Verfahren zuständig, die für den Staat mit der niedrigeren BAMF-Länderkennzahl zuständig ist. Gehen mehrere asylrechtliche Verfahren von Familienangehörigen (Ehegatten und Verwandte 1. und 2. Grades) ein, folgen die späteren Sachen dem ältesten noch anhängigen Verfahren, sofern die vom BAMF im Aktenzeichen des streitgegenständlichen Bescheides vergebene Länderkennzahl denselben Staat betrifft. Gibt es einen solchen Bescheid (noch) nicht, bestimmt sich die Zuständigkeit nach dem ersten anhängigen Verfahren eines Familienangehörigen. Satz 6 und 7 finden keine Anwendung, soweit Verfahren von Familienangehörigen anhängig sind oder werden, bei denen keine Abschiebung in den Staat der Staatsangehörigkeit oder (bei Staatenlosen oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit) des letzten gewöhnlichen Aufenthalts im Streit steht, insbesondere, wenn die Abschiebungsanordnung oder -androhung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ausschließlich auf eine Überstellung in einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in die Schweiz oder nach Norwegen zielt (sämtliche Fälle der Sekundärmigration).

3. Für Amtshandlungen nach § 180 VwGO ist die 3. Kammer zuständig, soweit dort die Entscheidung dem Verwaltungsgericht zugewiesen ist. Für die übrigen Obliegenheiten nach Maßgabe dieser Vorschrift werden der dienstälteste Richter und vertretungsweise die übrigen Richter der 3. Kammer in der Reihenfolge des Dienstalters, beginnend mit dem Dienstältesten bestimmt. Ist hiernach kein Vertreter vorhanden, dann gilt die allgemeine Vertretungsregelung.

IV. **Vertretung**

1. Die Vorsitzenden werden bei Verhinderung der nach § 21 f Abs. 2 GVG zu deren Vertretung berufenen Mitglieder der Kammer vom Vorsitzenden der Vertretungskammer

vertreten; bei dessen Verhinderung richtet sich die Vertretung nach den folgenden Bestimmungen über die Vertretung der Beisitzer.

2. Die Beisitzerinnen und Beisitzer vertreten sich zunächst kammerintern. Die weitergehende Vertretung erfolgt von der Kammer mit der nächst höheren Ordnungszahl. Die 9. Kammer wird durch die 1. Kammer vertreten.

Die Vertretung beginnt jeweils mit dem dienstjüngsten, bei gleichem Dienstalder mit dem lebensjüngsten Mitglied der Kammer; der Vorsitzende vertritt zuletzt. Bei kammerübergreifendem Einsatz eines Richters geht der Dienst in der Stammkammer dem in der Vertretungskammer vor. Von der Vertretung ausgeschlossen ist ein Richter, wenn dies dazu führen würde, dass mehr als ein Richter auf Probe oder ein abgeordneter Richter an einer Entscheidung des Gerichts mitwirken. Richter, die mehreren Kammern angehören, nehmen an der Vertretung nur für ihre Stammkammer teil.

V.

Bereitschaftsdienst

An dienstfreien Werktagen (nicht jedoch am 24. und 31. Dezember) wird in der Zeit von 10.30 - 11.30 Uhr ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Seine Regelung ergibt sich aus der Bereitschaftsliste, die als Anlage I zum Geschäftsverteilungsplan genommen wird; an den dort bestimmten Tagen hat sich jeweils ein Mitglied der betreffenden Kammer in der angegebenen Zeit im Gerichtsgebäude bereitzuhalten. Welches Kammermitglied den Bereitschaftsdienst wahrzunehmen hat, richtet sich nach der Geschäftsverteilung der jeweiligen Kammer. Richterinnen/Richter, die mehreren Kammern zugewiesen sind, nehmen den Bereitschaftsdienst nur im Rahmen ihrer Stammkammer wahr. Bei Verhinderung aller richterlichen Mitglieder der Kammer, der im konkreten Fall der Eildienst obliegt, gelten die Regelungen der kammerübergreifenden Vertretung gemäß Ziffer IV.2.

VI.

Ehrenamtliche Richter

Die Zuweisung der für das Verwaltungsgericht Cottbus gewählten ehrenamtlichen Richter an die einzelnen Kammern sowie zur Hilfsliste ergibt sich aus den als Anlage II beigefügten Listen.

Die ehrenamtlichen Richter werden zu den Sitzungen nach der Reihenfolge ihrer Aufzählung, beginnend mit Nummer 1, aus der Liste der jeweiligen Kammer herangezogen. Maßgeblich für die Reihenfolge der Ladungen ist der Eingang der richterlichen Terminbestimmung in der Geschäftsstelle. Die Heranziehung ist sofort in der Liste zu vermerken. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert oder fällt eine Sitzung aus, zu der er bereits geladen war, wird er erst beim nächsten Durchgang durch die Liste wieder berücksichtigt. Ist bei Verhinderung eines ehrenamtlichen Richters der Hauptliste die

Ladung des nunmehr heranzuziehenden Richters der Hauptliste nicht rechtzeitig (d.h. bis zum 3. Werktag vor der Sitzung) möglich, so wird ein Richter aus der für alle Kammern geltenden gemeinsamen Hilfsliste in der aus dieser Liste sich ergebenden Reihenfolge herangezogen, wobei ein Richter, dessen Zusage nicht sofort zu erreichen ist, übergangen wird. Die erfolglosen Heranziehungsversuche sind in der jeweiligen Liste kenntlich zu machen. Die Heranziehung nach der Hilfsliste hat auf die nach der Hauptliste keinen Einfluss. Der bestehende Heranziehungszyklus wird fortgesetzt.

VII.

Güterichter

Die Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Lewin wird zur Güterichterin bestellt.